Stellungnahme zum Antrag	810/2011
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 4611-02 Stuttgart, 07.12.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Datum

18.10.2011

Betreff

Mehr Raum für Kinder zwischen Leonhards- und Bohnenviertel

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Amt für Liegenschaften und Wohnen hat gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Haupt- und Personalamt das Angebot des Gebäudeeigentümers geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Grundstück Lazarettstraße 14 bzw. Weberstraße 25 für die Unterbringung einer städtischen Kindertagesstätte bzw. eines Betriebskindergartens nicht geeignet ist.

Die Gründe ergeben sich aus den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Nutzungen im Bereich des Rotlichtviertels. Zusätzliche Bedenken ruft das unmittelbar benachbarte "High Noon" in der Lazarettstraße 8 auf, eine Anlaufstelle für Menschen mit Drogenproblemen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen an diesem Standort leider nicht gegeben.

Die Verwaltung strebt grundsätzlich an, im Neubau auf dem Areal an der Eichstraße (Rathausgarage) eine 2-3-gruppige Betriebskindertagesstätte zu errichten. Die Konzentration auf einen Standort wird für sinnvoll erachtet, da der Betrieb und die pädagogische Arbeit leichter und vielfältiger in größeren Einrichtungen zu regeln ist. Damit wäre bis auf weiteres kein weiterer Standort erforderlich.

Allerdings ist derzeit nicht absehbar, ob die Finanzmittel für den Neubau im nächsten Doppelhaushalt 2012/2013 bereitgestellt werden können. Sollte der Neubau verschoben werden, wird ab Ende 2013 eine weitere Interimslösung benötigt, da die in Kürze eröffnende zweite Betriebskindertagesstätte in der Bismarckstraße 8 ebenfalls nur eine Übergangslösung darstellt.

Was die künftige Nutzung der Fläche an der Katharinenstraße anbelangt (ehemalige Tankstelle neben dem Züblin-Parkhaus), ist eine abschließende Entscheidung noch

nicht getroffen. Die eventuelle Einrichtung einer Spielstätte wird im Zusammenhang mit den derzeitigen Haushaltsplanberatungen entschieden.
Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler

<Verteiler>